

## AUS DEM KANTONS RAT

## Sparvorschlag auf Kosten der Gemeinden – ein regierungsrätlicher Rohrkrepierer

Seit mehr als zwei Jahren beschäftigt die Leistungsüberprüfung 2016 (Lü16) des Regierungsrats die Zürcher Politik. Eine der letzten Vorlagen erlitt am vergangenen Montag selten klar Schiffbruch. Der Regierungsrat wollte im Finanzausgleich auf Kosten der Gemeinden jährlich eine stattliche Summe von 56 Millionen Franken einsparen.



**Tumasch Mischol**  
Kantonsrat SVP  
Hombrechtikon

Wenn sich im Portemonnaie Ebbe anbahnt und es finanziell knapp wird, überlegt sich jede verantwortungsvolle Person, ob sie sich das Zweitauto oder die Ferienwohnung noch leisten kann. Die Direktion der Justiz und des Innern hat offensichtlich ein anderes Verständnis von Sparen und hat es sich mit einer einschneidenden Massnahme sehr einfach gemacht.

### Kleine Veränderung, verheerende Wirkung

Dem Kantonsrat wurde vorgeschlagen, am Finanzausgleich zu schrauben. Die Zuschuss- beziehungsweise Abschöpfungsgrenzen sollten angepasst werden. Das heisst, die Geber-Gemeinden hätten etwas mehr in den Finanzausgleichstopf einbezahlt, die Nehmer-Gemeinden hätten etwas weniger erhalten. Unter dem Strich wären so für den Staat 56 Millionen Franken im Topf verblieben. Diese simple Massnahme hätte für die Gemeinden erhebliche Konsequenzen gehabt. Die Berechnungen des Gemeindeamts gingen von einer Mehrbelastung der Gemeinden von bis zu 1,7

Steuerprozenten aus. Die Berechnungen der Gemeinden gingen gar von bis zu 3,6 Steuerprozenten aus. Ein solches Volumen hätten die Gemeinden ohne Steuerfuss-Erhöhungen kaum tragen können. Die Minderbeiträge beziehungsweise Mehrbelastungen hätten wohl dazu geführt, dass der Steuerzahler direkt zur Kasse gebeten worden wäre.

### Regierungsrat im Widerspruch

Die Massnahme hätte gemäss regierungsrätlicher Begründung im Sinne eines alle Seiten betreffenden Sparauftrags umgesetzt werden sollen. In Zeiten, in welchen der Kanton wiederholt sehr gute Rechnungsergebnisse präsentiert, mutet es schon fast zynisch an, wenn der Regierungsrat dabei von «Opfersymmetrie» spricht. Opfersymmetrie wäre in diesem Falle nichts anderes gewesen als eine Lastenverschiebung des Kantons auf die Gemeinden oder ein Sparen auf dem Buckel der Steuerzahler. Den grössten Widerspruch seiner Vorlage leistete sich der Regierungsrat mit dem Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht 2017. Zum einen schrieb er dort, dass der Finanzausgleich die in ihn gesetzten Erwartungen erfülle und kein Anpassungsbedarf bestehe. Zum anderen war dem Regierungsrat klar, dass durch die angestrebten Anpassungen mit dieser Vorlage die Unterschiede in den Steuerfüssen vergrössert wer-

den und die Ausgangslage im Steuerwettbewerb verschärft wird.

### Rohrkrepierer par excellence

Mit dieser Vorlage wollte der Regierungsrat den eingespielten innerkantonalen Finanzausgleich zu seinen Gunsten aufweichen. Der Kanton hätte nicht die eigenen Ausgaben gesenkt, sondern die Gemeinden um einen erheblichen Beitrag belastet, um eigene Leistungen zu finanzieren.

Der Kantonsrat versenkte die Vorlage am vergangenen Montag ohne eine einzige Gegenstimme. Dass ein regierungsrätlicher Antrag zu einem solchen Blindgänger wird, hat Seltenheitswert. Auch wenn der Kantonsrat zugestimmt hätte, wäre mit Sicherheit das Gemeindefreferendum ergriffen worden. Die Vorlage war von Beginn weg politisch nicht umsetzbar. Hinter vorgehaltener Hand fragte sich deshalb manch ein Kantonsratsmitglied, ob dies dem Regierungsrat nicht von Anfang an bewusst war. Wäre dies der Fall gewesen, hätte die Direktion der Justiz und des Innern die regierungsrätlichen Sparbemühungen offensichtlich nicht ernst genommen und mit dieser Massnahme regelrecht torpediert.

Fazit: Das einzige, was man in der Leistungsüberprüfung auf jeden Fall hätte sparen können, wäre diese Vorlage gewesen.